

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Dreitäglicher beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonntags Nachmittag.

Anzeigen-Preis:
Die einmalige Größe oder deren Raum
20 Pf., Lokalpreis 15 Pf.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pf.
Anzeigen-Annahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 31

Freitag, den 15. März 1918

17. Jahrgang

Amtlicher Teil. Verkehr mit Eiern.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-N. vom 26. Februar 1918 sind von jedem Haushalt bis zum 30. September 1918 mindestens 40 Eier, wenn es in einem landwirtschaftlichen Betriebe, 30 Eier, wenn es in einem nicht landwirtschaftlichen Betriebe gehalten wird abzuliefern.

Dabei wird für jeden Wirtschaftsangehörigen ein Begehrnis abgerechnet, für das die Eier-Abgabepflicht nicht besteht.

Als Begehrnisse gelten die bei der Geflügelzählung vom 1. Dezember 1917 als Küken und Hühner ermittelten Bestände.

Von dieser Mindestpflichtmenge sind abzuliefern:

bis 30. April 1918	ein Drittel
" 31. Mai 1918	" weiteres Drittel
" 30. Juni 1918	Sechstel
" 20. Sept. 1918	Schiel

Die Abslieferung hat an die Eierfamilienstelle (Geschäft von Andree) zu erfolgen. Die abzuliefernde Pflichtmenge wird den Geflügelhaltern in den nächsten Tagen mitgeteilt werden.

Die eingangs erwähnte Bekanntmachung ist an den öffentlichen Anschlagtafeln angehängt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die nächste Prot-, Fleisch-, Butter- und sonstige Markenausgabe findet Freitag, den 15. März 1918, von abends halb 7 bis halb 8 Uhr statt und war:

Bezirk I bis V (Haus-Nr. 1 bis 112 D) in der neuen Schule zu Ottendorf,
Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus-Nr. 1 bis 19 im Gäßchen) am Ring.

Die Aushändigung der Marken erfolgt nur an Erwachsene gegen Vorzeigung der neuen Markenbesitzausweiskarten. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet.

Die nicht fristgemäß abgeholten Marken können vor Mittwoch, den 20. März, nicht vergeben werden, da sich die einzelnen Markenlisten bis dahin noch in den Händen der Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 14. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Milchtücher und Quarksäcke.

Bestellungen auf Milchtücher und Quarksäcke können im Gemeindeamt (Meldeamt) aufgegeben werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 13. März 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— In vielen Abschnitten der Front lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

— Bei Abwehr eines Vorstoßes östlich von Newport nahmen wir einen Offizier und 30 Mann gefangen. Eigene Unternehmungen östlich von Bonnecelle und südwestlich von Fromelles brachten 23 Engländer und Portugiesen ein. In der Champagne und westpreußische Kompanien nach stürmten westpreußische Kompanien nach starker Feuerbereitung die französischen Gräben nordöstlich von Prosenes und schüten nach Zerstörung der feindlichen Anlagen mit 90 Gefangenen in ihre Linien zurück.

— Die Franzosen haben von jeher viel Aufhebens von den angeblich weit überragenden Leistungen ihrer Flieger gemacht. Wohl um uns zu zeigen, daß auch sie in ihren lufttechnischen Leistungen Fortschritte gemacht haben, und um dem deutschen Volke entsprechend Furcht einzufüllen, haben ihre Flieger in der Nacht zum Sonntag verschiedene deutsche Städte weit hinter der Front hingeflogen. Von den abgeworfenen Bomben wurden besonders Esslingen, Stuttgart und Mainz in Mitleidenschaft gezogen. Militärischer Schaden wurde nirgends angerichtet, wohl sind aber einige Wohngebäude beschädigt worden. Außerdem wurden dem Angriff auf die beiden württembergischen Städte fünf Personen verletzt, während in

Mainz zehn Tote in festgestellt. Während die französische Presse noch im Hochgefühl über diese schändlichen Taten schweigt, ist aber bereits von deutscher Seite gebührend Vergebung geübt worden. In der Nacht vom 11. zum 12. März wurden die Bewohner von Paris zum dritten Male durch niederpflaumende Bomben aufgeschreckt. In sieben Geschwadern sollen nach einer Absammlung die führen deutschen Flieger die französische Sperrlinie überwunden haben. „Ausgiebig und erfolgreich“ haben sie ihr Rachewerk erfüllt. Was das zu bedeuten hat, kann man an der halbamtlichen Mitteilung ersehen, daß beim zweiten Luftangriff insgesamt mit 23700 Kilogramm Bomben auf Paris abgeworfen wurden. Das bei dem dritten Angriff eine ebenso große Menge Sprengstoff über Paris ausgeschüttet worden ist, darf man wohl mit Sicherheit annehmen. Schon nach dem ersten Luftangriff auf die Hauptstadt Frankreichs, Ende Januar, waren Belästigung und Empörung in Frankreich riesig. Wieviel mehr Belästigung und Entzerrungen möge jetzt die beiden im März vollzogenen Luftangriffe, die noch dazu fast aufeinanderfolgten, angerichtet haben! An den Wirkungen der Leistungen der deutschen Flieger müssen unsere Gegner jedenfalls erkennen, daß wir ihnen auch in der Beschaffung und in der Verwendung der jüngsten Waffe über sind, und daß wir die Kraft und auch den Willen besitzen, jeden

Aussluß der feindlichen Flieger in deutsches Hinterland gebührend heimzahlen.

— Sämtliche Feuerwehren von Paris und Umgebung sind seit 24 Stunden dauernd tätig, die Brände zu bewältigen und die brennenden Häuser zu löschen. Die Bevölkerung des abgelegten deutschen Flugzeuges erlitt unbedeutende Verletzungen.

— Unsere Luftstreitkräfte haben in der Nacht vom 10. zum 11. März Hosenanlagen und militärische Einrichtungen von Reval, sowie die Weise von Vognoli ausgiebig und wirkungsvoll mit Bomben belegt.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 14. März 1918.

— Ablieferung von Fellen. Kanin, Hasen und Lohwölfe können neuerdings auch von den Mitgliedern der Kaninchenzuchtveterine an Händler abgegeben werden. Es ist also nunmehr jedermann die Möglichkeit gegeben, seine Felle entweder an einen Händler oder die Sammelstelle eines Fuchvereins zur Absicherung zu bringen. Wer einen möglichst geringen Preis für seine Felle erzielen will, unterziehe sich der kleinen Rübe und trockne und spanne die Felle selbst! Wer sich die Mühe nicht machen will, muß die Felle möglichst frisch abliefern, um sie vor dem Verderben zu schützen.

(R. M.) Am 14. März ist eine Bekanntmachung Nr. G. 2210/1. 18. R. R. A., betreffend Beilaufserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kutschwagenbereihungen, in Kraft getreten, durch die sämtliche gebrauchte, ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagengummibereihungen (z. B. Drahtreifen, sogenannte Kelly, Reform, Berliner, Mannheimer und Quetschreifen usw.) beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Reifen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres, nach diesem Zeitpunkt nur noch ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erlaubt. Eine Verkürzung der Beschlagnahmen Bereihungen, die bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen oder an einer dieser bezeichneten Stelle geliefert oder von dieser freigegeben sind, werden entzogen werden.

Die Bereihungen unterliegen einer einmaligen Meldepflicht an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, und zwar in der am 14. März 1918 vorhandene Bestand bis zum 1. April zu melden. Kutschwagenbereihungen werden von der Bekanntmachung nicht betroffen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Kriegsrohstoffabteilung des Kgl. Preußischen Kriegsministeriums. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Dresden. Montag nachmittag ist in einem Hause der Zwickerstraße ein zweijähriger Knabe auf das Fensterbrett gestiegen und aus dem zweiten Geschoss in den Hof gestürzt. Er ist nach kurzer Zeit in der Kinderheilanstalt gestorben.

Kamenz. In den vergangenen Nächten wurden mittels Einbruchs geschohnen: In Hödlich bei mehreren Besitzern Hähne, in Bischheim Enten, in Bernbrück Gänse, in Lüdersdorf Gänse, in Zebau Geiß, Tier und andere Sochen, in Oberlichtenau 80 Pfund Schweinepfälzleisch. — Vor kurzer Zeit wurde ferner in Zebau mittels Einbruchs eine Gans geschohnen. Als Täter wurde jetzt von der Landespolizei ein Soldat ermittelt. — In Straßgräbchen und Grohgräbe wurden von der Landespolizei drei Schlechthändler angetroffen, die größere Mengen Roggen, Getreide und Butter im Besitz hatten, was ihnen abgenommen wurde.

Bittau. In der hiesigen "Morgenzeitung" befindet sich folgende Anzeige: "Wenn diejenige Person nicht bald die gefundenen 1000 Mark zurückbringt nach Hirschfelde 29 D, soll doch gleich der Teufel in die unchristliche Seele fahren und das böse Gewissen Tag und Nacht keine Ruhe lassen, denn unrecht Gut gedeilt nie!"

Leipzig. Am Montagmorgen kamen in ein Zigarettengeschäft in der Gutsmünderstraße zwei junge Burschen und verlangten Zigaretten. Der eine von ihnen zahlte mit einem Fünfmarschein. Als nun die Geschäftsinhaberin einen Geldklauen unter der Ladentafel hervorholte, um wechseln zu können, versegte der Bursche plötzlich der Frau einen festigen Stoß gegen die Brust, sodass sie rückwärts gegen ein Regal taumelte. Nachdem der reiche Räuber ein Buch, in dem sich Geldscheine befanden, an sich genommen hatte, egriff er mit dem zweiten Burschen die Flucht. Die Geschäftsinhaberin hat die Verfolgung nicht aufnehmen können, da sie betont und gelähmt ist und allein im Geschäft war. Besonders Schaden an ihrem Körper hat sie nicht erlitten. Der Betrag des gestohlenen Geldes beläuft sich auf ungefähr 106 Mark.

— Einheits-Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisches, leichtfächliches Lehrbuch zum Selbstunterricht von M. Detjen, Lehrter der Stenographie. Verlag L. Schwarz u. Co., Berlin C 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,35 Mk. Wohl wenige Fertigkeiten sind im Leben von so hohem Nutzen, wie die Beherrschung der Stenographie. Ein guter Stenograph findet stets leicht eine Anstellung. Das vorliegende Buch ist vorzugsweise zum Selbstunterricht für Vorwärtsstrebende bestimmt.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Die Abschritte I der Nährmittelkarten auf die Zeit vom 17. Februar bis 16. März 1918 werden von den Geschäften, bei denen die Anmeldung erfolgte, wie folgt beliefert:

Auf die gelbe Karte R 350 gr. Gries
" " rote " B 250 gr. Graupen
" " grüne " C 175 gr.
" " blaue " D 250 gr.

Gegen Lebensmittelkarte gelangt zur Verteilung Karmelade.

